



Gültig seit: 19. Oktober 2018

DEBITKARTE

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

PRODUKTBESCHREIBUNG UND RISIKEN

PRODUKTBESCHREIBUNG

Eine Debitkarte der Südtiroler Sparkasse AG, namens „Bancomat“, ist eine Karte, die zur bargeldlosen Bezahlung oder zum Abheben von Bargeld am Geldautomaten (auch als ATM bezeichnet) in Italien sowie im Ausland eingesetzt werden kann. Dabei werden die Transaktionen im Rahmen der nationalen und internationalen Verbundnetze BANCOMAT, PAGOBANCOMAT, CIRRUS, MAESTRO, sowie EAPS und sämtliche an ihr beteiligten Systeme, durchgeführt.

Die Karte ermöglicht weiters den Abruf von Informationen über die eigenen Bankverbindungen sowie mittels ISI-point durchführbare Konto-Gutschriften und/oder -Lastschriften.

Um Missbrauch zu verhindern, muss sich der Karteninhaber bei Verwendung durch die Eingabe einer Geheimzahl (PIN) authentisieren. Im Unterschied zu Kreditkarten wird nach dem Kauf bzw. der Behebung das Konto des Karteninhabers sofort belastet. Die Nutzung der Karte kann im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Betragsgrenzen erfolgen wobei in der Regel die Verfügbarkeit der Geldmittel auf dem, der Karte zugrundeliegenden Konto gegeben sein muss.

STANDARD-BETRAGSGRENZEN

Sämtliche Debitkarten verfügen bzgl. ihrer Verwendung Betragsobergrenzen für das Inland sowie für das Ausland. Dabei wird zwischen einem Tageslimit und einem Monatslimit unterschieden, nicht jedoch ob es sich um Behebungen von Bargeld oder Zahlungen an POS-Geräten handelt.

Hinsichtlich der Höchstbeträge stehen dem Kunden vier Typologien von Karten zur Auswahl, wobei jene mit den niedrigsten Betragsgrenzen eine maximale Nutzung von € 500/Tag bzw. € 1500/Monat im Inland und € 50/Tag bzw. € 100/Monat im Ausland vorsieht; die Limits der Karte mit den höchsten Betragsgrenzen belaufen sich hingegen auf € 1500/Tag bzw. € 4000/Monat im Inland und ebenso viel im Ausland.

Es liegt im Ermessen der Sparkasse etwaige Anfragen zur individuellen Anpassung der Höchstbeträge zu gewähren oder nicht.

WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN (ALLGEMEINE UND SPEZIFISCHE)

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Spesen), sofern vertraglich vorgesehen;
- Betrügerische Verwendung der Karte oder der Geheimnummer (PIN) durch Unbefugte im Falle von Verlust oder Entwendung. Demnach müssen sowohl Karte als auch PIN-Nummer mit äußerster Sorgfalt aufbewahrt werden. Bei Verlust oder Entwendung muss der Kunde umgehend die Sperrung der Karte entsprechend der vertraglich vorgesehenen Vorgangsweise beantragen;
- Bei Mißbrauch der Karte durch den Inhaber und darauffolgendem Widerruf der Autorisierung zur Verwendung der Karte von Seiten der ausgebenden Bank werden die Daten der Karte sowie die Personalangaben des Inhabers gemäß den geltenden Bestimmungen der bei der Banca d'Italia eingerichteten Interbank-Alarmzentrale mitgeteilt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Debitkarte "Bancomat" (Jahresgebühr) € 20,00 ¹

Spesen:

- Behebungen bei Geldautomaten anderer Banken in Euro-Länder € 2,50 ²

- Behebungen bei Geldautomaten anderer Banken in Nicht Euro-Länder € 3,50 ³

- Zahlungen in Euro-Länder	€ 0,00
- Zahlungen in Nicht Euro-Länder	€ 0,00
- Sperrung der Karte durch den Kunden	€ 15,00
- Sperrung der Karte durch die Bank	€ 0,00
- Erneuerung PIN	€ 10,00
- Austausch der Debitkarte	€ 10,00
- Scheckeinlage bei begähigten Geldautomaten der Bank	€ 0,00

Einlagendienst

- Bareinlage an einem Bankarbeitstag vor 19.30 Uhr	- Selber Tag
- Bareinlage an einem Bankarbeitstag nach 19.30 Uhr oder zu jeglicher Uhrzeit an einem Tag, der kein Bankarbeitstag ist	- Der auf den Tag der Einlage unmittelbar folgende Arbeitstag

Höchstzahl der Werte pro Einlage:

Höchstzahl von Banknoten pro Einlage	Nr. 200
Höchstzahl von Schecks pro Einlage	Nr. 1

1 € 0,00 für Cristal-Konten, Business-Konten, Platinum-Konten (beschränkt auf 2 Debitkarten); Silver-, Basic-, Active-, Premium-, Chili-, Bonus-, Flex-, Business Web-Konten und Konten Non Profit (beschränkt auf 1 Debitkarte)

2 € 0,00 für die ersten 10 Behebungen Konto Premium; €1,00 für die ersten 7 Behebungen Konto Active; € 0,00 für Platinum-, Silver-Konten, chili@school, chili@university sowie Chili-Konten Oberschüler, Lehrlinge, Universitätsstudenten und Euregio-Konto Inhaber

3 € 0,00 für Platinum-, Silver-Konten; für Chili-Konten Oberschüler, Lehrlinge und Universitätsstudenten falls das Konto vor dem 30.04.2014 eröffnet wurde.

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Die Sparkasse hat jederzeit das Recht von dem vorliegenden Vertrag mittels schriftlicher Mitteilung an den Inhaber zurückzutreten, wobei dieser verpflichtet ist, der Sparkasse die Karte unverzüglich zurückzugeben. Handelt es sich beim Inhaber um einen Verbraucher gemäß gesetzlicher Regelung, kann die Sparkasse, wie oben beschrieben, die Karte sperren, sowie vom Vertrag zurücktreten sofern ein berechtigter Anlaß gegeben ist.

Der Inhaber hat jederzeit das Recht von dem vorliegenden Vertrag zurückzutreten, wobei dies der Sparkasse schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig die Karte zurückgegeben werden muss. Der Inhaber ist verpflichtet, die Karte der Sparkasse zurückzugeben, wobei er von weiteren Zahlungsvorgängen absehen muß:

- bei Löschung des Kontokorrents;
- auf Antrag der Sparkasse – aus jedwedem Grund – innerhalb der von ihr festgesetzten Frist;
- innerhalb kürzester Zeit im Falle von Beschädigung oder Abnutzung.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail an die PEC-Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

ATM: ATM steht für „Automated teller machines“ und ist die technische Bezeichnung von Geräten die der Bargeldausgabe dienen. Geläufiger ist die Bezeichnung Geldautomat oder auch Bankomat bzw. Bancomat.

POS: Die Abkürzung steht für „Point of Sale“ und ist bezeichnend für das bargeldlose Bezahlen an einem Verkaufspunkt unter Anwendung von Zahlkarten und einem POS-Terminal (auch POS-Gerät genannt).

- EAPS:** Die Abkürzung steht für Euro Alliance of Payment Schemes und ist ein Zusammenschluss mehrerer europäischer Kartensysteme der im Hinblick des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (kurz SEPA) zustandegekommen ist.
- Sperrung der Karte:** Im Falle von Verlust, Entwendung oder unbefugter Nutzung wird die Verwendung der Karte durch die Sperrung unterbunden (Grüne Nummer in Italien 800 822056 - Nummer aus dem Ausland +39 02 60843768).
- Neuausgabe der Karte:** Die verloren gegangene oder entwendete Karte wird nach der Sperrung durch eine neue Karte ersetzt.